

Bekanntmachung

- 9. Nachtrag zur Satzung der BKK Pfalz vom
- 1. Januar 2018

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der BKK Pfalz im Stimmabgabeverfahren beschlossenen 9. Nachtrag zur Satzung der BKK Pfalz vom 1. Januar 2018 mit Bescheid vom 20.September 2020 (Aktenzeichen: 112 - 59755.0 - 2273/2017) wie folgt genehmigt:

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 9.Nachtrag zur Satzung der BKK Pfalz wird gem. § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang sowie auf der Internetseite <u>www.bkkpfalz.de</u> bekannt gemacht.

Gemäß § 18 der Satzung der BKK Pfalz ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hing in der Zeit vom 22.09.2020 bis 30.09.2020 aus.

Ludwigshafen, 22. September 2020

9. Nachtrag

zur Satzung der BKK Pfalz, Ludwigshafen a. Rh., in der Fassung vom 1. Januar 2018

9. Nachtrag zur Satzung der BKK Pfalz in der Fassung vom 1.1.2018

Artikel I

Nr. 1

Bei § 2 Verwaltungsrat ist nach IX. neu einzufügen:

X. Die BKK Pfalz nimmt am Modellprojekt zur Durchführung von Online-Wahlen bei den Sozialversicherungswahlen 2023 gemäß § 194a SGB V teil. Wahlberechtigte können alternativ zur brieflichen Stimmabgabe auch eine Stimmabgabe im elektronischen Wahlverfahren über das Internet vornehmen (Online-Wahl).

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Andreas Erb

Vorsitzender des Verwaltungsrates